

1 Infoblätter zum Handlungsbereich Personalrekrutierung

Frage 1.3 Erwerbskontinuität als Auswahlkriterium

Manche Bewerberinnen oder Bewerber haben ihre Stelle häufig gewechselt oder ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen, z. B. aus familiären Gründen. Spielen diese Aspekte bei der Auswahl der Bewerbenden eine Rolle?

Worum geht's?

Lebensläufe geben oft nicht nur Auskunft über Erwerbsjahre und Berufserfahrungen der Bewerbenden, sondern unter Umständen auch über ihre persönliche Lebensgestaltung und familiäre Situation, z. B. darüber, wie viele Kinder sie haben. Diese Angabe kann gerade für Frauen immer noch von Nachteil sein. Denn nach wie vor unterbrechen mehr Frauen ihre Berufstätigkeit oder nehmen eine weniger anspruchsvolle Teilzeitbeschäftigung an, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie übernehmen damit wichtige, gesellschaftlich notwendige Familienaufgaben wie Kindererziehung, Haushalt oder Pflege von Angehörigen.

Längere Unterbrechungszeiten und wechselnde Beschäftigungen lassen jedoch nicht darauf schließen, dass die Bewerbenden weniger qualifiziert und motiviert sind als Bewerbende mit einer kontinuierlichen Berufsbiografie. Oftmals haben sie sich sogar während der familienbedingten Auszeiten Kompetenzen angeeignet, die auch im Arbeitsleben wichtig sind.

Wie ist die Rechtslage?

- Wenn eine möglichst ununterbrochene Erwerbstätigkeit ein Auswahlkriterium sein sollte, ist zu beachten, dass sich dies überwiegend für Frauen nachteilig auswirken kann. Denn sie sind es nach wie vor, die auch außerhalb der Elternzeit größtenteils für ihre Kinder sorgen und ihre Erwerbstätigkeit dem Erfordernis der Kinderbetreuung oder der Pflege naher Angehöriger anpassen. Das Kriterium „ununterbrochene Erwerbstätigkeit“ ist daher ein Indiz für eine mittelbare Benachteiligung von Frauen. Eine solche mittelbare Benachteiligung kann Ansprüche einer Bewerberin auf Schadensersatz bzw. Entschädigung begründen (§ 15 AGG).
- Zulässig wäre es, bei der Auswahl auf die Berufserfahrung abzustellen – natürlich nur in den Fällen, in denen Berufserfahrung tatsächlich für die Tätigkeit erforderlich ist.



Was können Sie tun?

Personalauswahlentscheidungen müssen sich auf die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen, sozialen Kompetenzen und einschlägigen Berufserfahrungen konzentrieren. Insbesondere gilt es zu entscheiden, inwieweit eine einschlägige Berufserfahrung für den Antritt der Stelle zwingend erforderlich ist, um die Tätigkeit in normaler Güte ausüben zu können. Im Falle vorheriger Inanspruchnahme von Elternzeit sollten auch Qualifikationen berücksichtigt werden, die während dieser Phase erhalten oder neu erworben wurden, wie z. B. Organisationsfähigkeit oder Zeitmanagement.

Manche Unternehmen verwenden anonymisierte Bewerbungen, um proaktiv Diskriminierungen zu vermeiden. Das heißt: Verzicht auf ein Bewerbungsfoto sowie Unkenntlichmachung des Namens, des Geburtsdatums, des Familienstands und der Herkunft. Auswahlkriterium ist ausschließlich die Qualifikation der Bewerbenden. Es hat sich gezeigt, dass bei diesem Verfahren Frauen, Ältere sowie Migrantinnen und Migranten bessere Chancen haben, zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

Weiterführendes

IAB Kurzbericht 18/2018: „Betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Mütter kehren schneller zu familienfreundlichen Arbeitgebern zurück“: <https://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1818.pdf>

Abschlussbericht des Pilotprojekts „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der ADS (Hg.) (2012): https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AnonymBewerbung/abschlussbericht_anonymisierte_bewerbungsverfahren_20120417.html

Über Zusammenhänge von Arbeitsbedingungen und der Dauer von Erwerbsunterbrechungen informiert das BMFSFJ in einer Broschüre, die die Ergebnisse einer Studie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin in Kurzfassung wiedergibt. Hiernach haben z. B. die spezifischen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten oder Arbeitsverträge Einfluss auf die Dauer der Unterbrechung. BMFSFJ (2006): Der Beruf und die Dauer von Erwerbsunterbrechungen. Kurzfassung der Ergebnisse einer Studie: <https://www.bmfsfj.de/blob/81790/caa3bbf81c29b8c67f7a1d50712e9d76/studie-beruf-dauer-erwerbsunterbrechung-data.pdf>